



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BKA-9

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch

vorrangige Beiziehung

der Akten des BKA, die im Untersuchungszeitraum entstanden sind oder sich auf den Untersuchungszeitraum beziehen und nach der dem Ausschuss als MAT A BMI-1/3 übermittelten Übersicht über Aktenbestände des BKA innerhalb der „Ab-lagestruktur ST 13 – 1. und 2. Ebene“ in der Aktenkennziffern-Gruppe „087 000 - 087 399 Organisationen“ unter der Aktenkennziffer „087 012-05 Die Artgemein-schaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V. (AGG)“ erfasst sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern,

mit der Bitte um

- Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 01.06.2013;
- nochmalige gesonderte Übersendung gegebenenfalls bereits übergebener Unter-lagen.

Sebastian Edathy, MdB